

riert über Fragen erstatten zu lassen, die zum Verantwortungsbereich der jeweiligen Kommission gehören

ARTIKEL 83 - gemeinsam mit dem Rat oder auch selbständig Beschlußvorlagen in die Volksvertretung einzubringen.

Zum System der Kommissionen gehören gegenwärtig die ständigen Kommissionen, die für die langfristig feststehenden Aufgabengebiete der Volksvertretung gebildet und von ihr für die gesamte Dauer der Wahlperiode gewählt werden. Ferner können zeitweilige Kommissionen zur Lösung bestimmter, meist komplexer Fragen gebildet werden; nach Erfüllung ihres Auftrags werden sie durch Beschluß der Volksvertretung wieder aufgelöst. In dem Maße, wie sich die Volksvertretungen in ihrer Arbeit stärker auf die komplexe Lösung von Grundfragen der gesellschaftlichen Entwicklung konzentrieren, wächst die Bedeutung solcher zeitweiliger Kommissionen, ohne daß sich die Rolle und die Aufgaben der ständigen Kommissionen der Volksvertretung vermindern. Die Tätigkeit der Kommissionen ist in zunehmendem Maße auf Grundprobleme der komplexen Entwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse im Verantwortungsbereich ihrer Volksvertretung orientiert. Sie widmen der wissenschaftlichen Fundierung und der Entwicklung der Komplexität der Arbeit der staatlichen Organe ihres Territoriums besondere Aufmerksamkeit.

Dazu führen die Kommissionen eigene Untersuchungen, z. B. in Betrieben, Einrichtungen und Wohngebieten durch; sie nehmen Berichterstattungen staatlicher Leiter entgegen und führen Aussprachen mit den Bürgern in Betrieben, Institutionen und Wohnbezirken. Sie arbeiten eng mit den Ausschüssen der Nationalen Front und gesellschaftlichen Organisationen zusammen.

In der praktischen Tätigkeit kommt den Aktiven und Arbeitsgruppen der Kommissionen große Bedeutung zu. Sie werden von den Kommissionen zur Erarbeitung von Vorschlägen für die Lösung bestimmter konkreter Probleme oder auch zur unmittelbaren Durchführung bestimmter Aufgaben ständig oder für einen befristeten Zeitraum gebildet. Durch die Tätigkeit der Aktiven erweisen sich die Kommissionen der Volksvertretung in besonderem Maße als eine der Hauptformen, über die die Bürger umfassend in die Vorbereitung und Ausarbeitung grundlegender staatlicher Entscheidungen einbezogen werden, die Sachkunde der Volksvertretung selbst erhöht und damit die sozialistische Demokratie ständig praktisch verwirklicht